

B E S C H L U S S

aus der 20. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 23.02.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

6.	Haushalt 2023: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023	VL-21/2023
-----------	---	-------------------

Zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 wurden folgende Punkte besprochen:

Ergänzung in § 8 der Haushaltssatzung:

Die Ergänzung sieht vor, dass zahlungswirksamen Mehrerträgen eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budget verwendet werden dürfen. Die praktische Auswirkung dieser Regelung wird anhand von konkreten Beispielen besprochen. Danach ist ein Beschluss für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nicht erforderlich, wenn diese durch Mehrerträge gedeckt werden können. Voraussetzung ist, dass die Mehrerträge und Mehraufwendungen dem gleichen Budget zuzuordnen sind.

Änderung Haushaltssatzung § 3 –Verpflichtungsermächtigungen

Die Finanzverwaltung hat hierzu eine Tischvorlage erstellt, die an die Sitzungsteilnehmer verteilt wurde und dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Danach ist die Formulierung des § 3 im Entwurf der Haushaltssatzung, Stand: Feststellungsbeschluss Magistrat 30.01.2023 wie folgt zu ändern:

„Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt“.

Diese Änderung ist formell erforderlich, da die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für den Glasfaserausbau im o. g. Entwurf in Höhe von 2.492.000 € bereits in der 1. Nachtragshaushalts-satzung für das Jahr 2022 veranschlagt sind und eine erneute Veranschlagung im Haushalt 2023 nicht erforderlich ist.

Über den Sachverhalt wurde folgende Beschlussempfehlung für die Stadtverordneten-versammlung gefasst:

**§ 3 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:
„Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.“**

**Abstimmung:
6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

Investitionsprogramm

Herr André Weyrauch sieht bei folgenden geplanten Investitionen Diskussionsbedarf:

- Inv-Nr. I-272-0001 –Planungskosten Stadtbücherei
Ansatz 2023: 100.000 €

- Inv-Nr. I-42418-20 – Neubau Funktionsgebäude (Sportlerheim) Sportpark
Ansatz 2023: 50.000 €; Finanzplan 2024+2025: je 500.000 €

Herr Weyrauch hinterfragt inhaltlich die o. g. Investitionen und stellt fest, dass ein Gesamtkonzept für Werner-Borchers-Halle und Sportpark nicht vorhanden ist. Er schlägt vor, Sperrvermerke zu den geplanten Investitionen zu beschließen. Zur Aufhebung der Vermerke sollten dann die Konzepte als Diskussionsgrundlage vorliegen.

Bürgermeister Dr. Traub berichtet über den aktuellen Stand zu den o. g. geplanten Maßnahmen. Der Ansatz der Planungskosten für die Stadtbücherei basiert auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020. Mit dem Beschluss wurde dem Konzept einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Stadtbücherei zu einem Begegnungszentrum zugestimmt. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Werner-Borchers-Halle hält Dr. Traub für nicht erforderlich. Für das geplante Funktionsgebäude im Sportpark wird derzeit von der Energiegenossenschaft Odenwald eG (EGO) ein konzeptioneller Vorschlag erarbeitet. Das Zwischenergebnis hierzu soll beim Termin mit der EGO am 14. März 2023 erörtert werden. In der weiteren Debatte wird über die Auswirkung von möglichen Sperrvermerken, das Erfordernis eines Stadtentwicklungskonzeptes und die Folgekosten der Maßnahmen der besprochen.

Personalaufwendungen

Herr Schwinn sieht bei der Entwicklung der Personalkosten grundsätzlichen Diskussionsbedarf. Im Haushaltsentwurf 2023 ist eine weitere Steigerung der Personalaufwendungen von rd. 1,1 Mio. € geplant. Er fordert aufgrund des Gesamtvolumens der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 10,5 Mio. € auch in diesem Bereich Einsparungen umzusetzen.

Feuerwehr

Einzelne geplante Investitionen für den Bereich Brandschutz werden besprochen. Für die Inv-Nr. I-126-0001 Zisterne Gräsig, Löschwasserversorgung ist ein Planansatz in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Herr Bartmann erläutert die Notwendigkeit dieser Investition. Die Zuordnung dieser Investition zum Budget 126 –Brandschutz wird besprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Investition nicht explizit der Feuerwehr zuzurechnen ist (sondern dem Gewerbegebiet Gräsig) und diese deshalb das Gesamtinvestitionsvolumen der Feuerwehr im Haushalt 2023 relativiert.

Fragen zum Sachstand der Umsetzung der Löschwasserzisterne in Haisterbach und zum Neubau des Feuerwehrhauses Schönnen/Ebersberg werden von Herr Bartmann und Herr Maurer beantwortet.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die geplanten Investitionen für den Brandschutz im Haushaltsentwurf 2023 vollständig aus dem aktuellen Bedarf- und Entwicklungsplan ableiten.

Brücke Brunnenstraße

Für den Fußgängersteg Brunnenstraße ist im Entwurf des Investitionsprogrammes 2023 unter der Inv-Nr. I-54137-21 eine Nachfinanzierung in Höhe von 175.000 € vorgesehen. Herr Schwinn schlägt vor diesen Ansatz zu streichen.

Hierüber wurde folgende Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung gefasst:

Der geplante Ansatz 2023 für die Inv-Nr. I-54137-21 Fußgängersteg Brunnenstraße in Höhe von 175.000 € wird gestrichen.

**Abstimmung:
7 Ja-Stimmen**

Beschluss:

I. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023, bestehend aus

- **dem Gesamthaushalt mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung,**
- **den Teilhaushalten und dem**
- **dem Stellenplan**

wird gem. § 97 Abs. 2 HGO mit den o. g. Eckdaten beschlossen.

II. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Investitionsprogrammes 2023 wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.

**Abstimmung:
Ohne Abstimmung**